



Die Ministerin

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Wirtschaft, Industrie,
Klimaschutz und Energie
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn Dr. Robin Korte MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/728

A18

17. Januar 2023

Seite 1 von 16

Aktenzeichen

Telefon 0211 61772-0

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie am 18. Januar 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion FDP hat zur o.g. Sitzung um einen schriftlichen Bericht zum
Thema „**Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick**“ gebe-
ten.

In der Anlage übersende ich den erbetenen Bericht, mit der Bitte um
Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft, Indust-
rie, Klimaschutz und Energie.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Neubaur MdL

Anlagen:

1. Bericht Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick
2. Maßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Errei-
chung der Klimaschutzziele des Landes (Anlage zu Frage 4)

**Bericht der Landesregierung:
Klimabilanz Nordrhein-Westfalen 2022 und Ausblick**

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) 2022 und Ausblick

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) veröffentlicht seit 2008 jährlich einen Bericht zum Treibhausgas-Emissionsinventar Nordrhein-Westfalen. Die Veröffentlichung erfolgt jeweils Mitte des Jahres (meist Juli/August) mit vorläufigen Zahlen für das Vorjahr und verifizierten Zahlen für das davorliegende Jahr. Der aktuelle Fachbericht des LANUV mit vorläufigen Zahlen für 2021 und verifizierten Daten für 2020 kann unter folgendem Link abgerufen werden: [LANUV \(nrw.de\)](https://www.lanuv.nrw.de).

Für das Jahr 2022 liegen der Landesregierung noch keine Daten zur THG-Emissionsentwicklung in Nordrhein-Westfalen vor. Der Prozess lässt sich nur sehr eingeschränkt beschleunigen, da für das THG-Emissionsinventar Daten aus verschiedensten Quellen zusammengezogen werden, welche wiederum feste Daten für die Veröffentlichung haben. Sobald dem Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie (MWIKE) vorläufige Daten zu den THG-Emissionen im Jahr 2022 vorliegen, wird es diese dem Landtag ohne weitere Aufforderung übermitteln.

Ein aktueller Bericht des Think-Tanks *Agora Energiewende*¹, dessen Methodik und Datenquellen nicht offengelegt sind, stellt dar, dass die bundesweiten THG-Emissionen auf dem Vorjahresniveau bei rund 761 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten stagnieren. Begründet wird dies mit dem Ersatz von Erdgas durch die emissionsintensiveren Energieträger Kohle und Öl, wodurch Emissionsminderungen in anderen Bereichen ausgeglichen wurden. Da ein Großteil der bundesweiten Kohleverstromung in Nordrhein-Westfalen erfolgt und der Sektor Energiewirtschaft für rund 40% der nordrhein-westfälischen THG-Emissionen verantwortlich ist, kann davon ausgegangen werden, dass die nordrhein-westfälischen THG-Emissionen im Jahr 2022 ebenfalls stagnierten oder im Vergleich zu 2021 sogar angestiegen sind. Im Jahr 2023 muss es das Ziel sein, auf einen sinkenden Emissionspfad zurückzukehren. Angesichts der fortlaufenden Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine stellt dies eine große Herausforderung dar.

Frage 1: Wie viel Treibhausgasemissionen müssen jährlich in Nordrhein-Westfalen reduziert werden, um das 1,5 Grad-Ziel des Pariser

¹ Agora Energiewende (2023): Die Energiewende in Deutschland: Stand der Dinge 2022. Rückblick auf die wesentlichen Entwicklungen sowie Ausblick auf 2023, [A-EW_283_JAW2022_WEB.pdf \(agora-energiewende.de\)](https://www.agora-energiewende.de/Dateien/EW_283_JAW2022_WEB.pdf)

Klimaschutzabkommens einzuhalten? (Bitte in t/CO₂- Äquivalente angeben.)

Um das 1,5 Grad Ziel mit einer Wahrscheinlichkeit von 67% einzuhalten, dürfen laut dem Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) weltweit noch etwa 400 Gt CO₂ emittiert werden. Nach dem Klimaschutzabkommen von Paris wird dieses verbleibende CO₂-Budget nicht auf die Vertragsstaaten aufgeteilt. Das Klimaschutzabkommen folgt keiner starren Lastenverteilungslogik, sondern nimmt alle Staaten über das System der „nationally determined contributions“ (national festgelegte Beiträge, NDCs) in die Pflicht, das, was sie im Klimaschutz leisten können, auch umzusetzen. Die Landesregierung folgt, wie auch die Bundesregierung und die EU, diesem Ansatz. Es ist nicht vorgesehen, ein Emissionsbudget in Tonnen CO₂-Äquivalenten für Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des 1,5 Grad-Pfads zu ermitteln. Gleichwohl kommt Nordrhein-Westfalen als Industrie-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort die Verantwortung zu, beim Klimaschutz voranzugehen und möglichst schnell bilanzielle Treibhausgasneutralität zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wurden in der letzten Legislaturperiode im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalens im Einklang mit dem Bundes-Klimaschutzgesetz die Ziele festgelegt, die nordrhein-westfälischen THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 65% und bis 2040 um mindestens 88% im Vergleich zu 1990 zu reduzieren. Bis zum Jahr 2045 soll bilanzielle THG-Neutralität erreicht werden. Dies entspricht einer Reduktion der jährlichen THG-Emissionen um rund 89 Mio. t bis 2030 und 151 Mio. t bis 2040 im Vergleich zu den vorläufigen Emissionszahlen für 2021. Bis zum Jahr 2045 müssen die nordrhein-westfälischen THG-Emissionen so weit wie möglich vermieden und Restemissionen durch geeignete THG-Senken kompensiert werden.

Die Europäische Union und die Bundesregierung haben durch ihre weitreichende Regelungskompetenz in den klimarelevanten Sektoren, insbesondere im Energiebereich, maßgeblichen Einfluss auf die THG-Emissionen in Nordrhein-Westfalen und auf die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels.

Eine zentrale Rolle spielen dabei das europäische und das nationale Emissionshandelssystem (EU-ETS und nEHS). Im Jahr 2021 wurden rund 62% der in NRW entstandenen Emissionen durch das EU-ETS abgedeckt², zusätzlich wurden die Emissionen für Gebäude und Straßenverkehr durch den nationalen Emissionshandel erfasst. Die Einführung des zweiten EU-ETS für Gebäude und Straßenverkehr wird den Anteil der Emissionen in Nordrhein-Westfalen, die durch den europäischen Emissionshandel erfasst werden, erheblich erhöhen. Gleichzeitig wird das Ambitionsniveau des EU-ETS mit den Änderungen im Rahmen des Pakets „Fit for 55“ steigen. U.a. wird die zu versteigernde Menge der Emissionszertifikate zukünftig doppelt so schnell verringert werden.

² <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/emissionen/emissionshandel/>

Die Landesregierung setzt sich innerhalb des Klimaschutzpolitischen Mehrebenensystems dafür ein, die richtigen Rahmenbedingungen für die Umsetzung der EU- und Bundes- Instrumente in NRW zu schaffen und setzt gleichzeitig eigene Impulse, z.B. durch ergänzende Regelungen im Bereich der Landesplanung und des Baurechts, durch Förderprogramme, die Unterstützung von Demonstrationsprojekten, Vernetzungs- und Beratungsangeboten, Informationsvermittlung und Datenbereitstellung. Detailliertere Ausführung hierzu sind unter Frage 4 zu finden.

Frage 2: Wie wirkt sich der energiewirtschaftlich notwendige und vereinbarte zusätzliche Einsatz von Braunkohlekraftwerken im Rheinischen Revier bis zum Jahr 2030 auf das Treibhausgas-Emissionsinventar des Landes aus? (Bitte jeweils einzeln nach Jahren in t/CO₂- Äquivalente aufschlüsseln.)

Das Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen, das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die RWE AG haben sich am 4. Oktober 2022 auf Eckpunkte für einen vorgezogenen Braunkohleausstieg im Rheinischen Revier bis 2030 verständigt. Die Verständigung sieht unter anderem vor, dass die Kraftwerksblöcke Niederaußem K, Neurath F und Neurath G, deren Stilllegung zum 31. Dezember 2038 geplant war, bereits zum 31. März 2030 vom Netz gehen sollen. Damit wird der Kohleausstieg im Rheinischen Revier um mehr als acht Jahre vorgezogen. Gleichzeitig tragen die Vereinbarungen der aktuellen Energiekrise Rechnung, indem die geplante Außerbetriebnahme der Kraftwerksblöcke Neurath D und Neurath E, die laut dem Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) zum 31. Dezember 2022 vorgesehen war, temporär bis zum 31. März 2024 ausgesetzt werden soll, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Es ist zutreffend, dass der Weiterbetrieb der Blöcke Neurath D und Neurath E mit zusätzlichen THG-Emissionen verbunden ist. Allerdings steht dem Weiterbetrieb dieser beiden Blöcke mit einer Gesamtleistung von 1,2 GW um 15 Monate somit ein um über acht Jahre reduzierter Betrieb von drei Braunkohlenblöcken mit einer Gesamtleistung von 3 GW entgegen. In der Gesamtbilanz können hierdurch erhebliche CO₂-Einsparungen erzielt werden. Ferner ermöglicht die sog. Versorgungsreserveabrufverordnung, die das BMWK unabhängig von der Eckpunktevereinbarung verkündet hat, dass Braunkohlekraftwerke aus der ehemaligen Sicherheitsbereitschaft seit Oktober 2022 befristet bis zum 30. Juni 2023 am Strommarkt teilnehmen können, sofern gleichzeitig die Alarmstufe bzw. die Notfallstufe gemäß dem Notfallplan Gas gilt. Die Blöcke Niederaußem E und F sowie Neurath C im Rheinischen Revier sind von dieser Regelung betroffen und haben ihren Betrieb wiederaufgenommen. Auch dieser Weiterbetrieb ist mit kurzfristigen Mehremissionen verbunden. Die tatsächliche Höhe der kurzfristigen Mehremissionen hängt maßgeblich von

den Entwicklungen auf den Energiemärkten und der daraus resultierenden Auslastung der Kraftwerke ab und kann erst rückblickend im THG-Emissionsinventar des Landes abgebildet werden.

Frage 3: Inwiefern setzt sich die Landesregierung gegenüber dem Bund dafür ein, dass durch den früheren Kohleausstieg 2030 frei gewordene Emissionszertifikate gelöscht werden?

Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz (TEHG) sieht bereits eine zusätzliche Emissionsminderung durch die Löschung von Emissionszertifikaten nach der Stilllegung der Stromerzeugungskapazitäten aus der Kohleverfeuerung vor. Dies geschieht durch die Reduktion der Gesamtmenge der Emissionszertifikate, die Deutschland zu versteigern hat. Diese Menge darf die Höhe der Durchschnittsmenge der geprüften Emissionen der betroffenen Kohlekraftwerke während des Zeitraums von fünf Jahren vor der Stilllegung nicht überschreiten. Die Menge zu löschender Zertifikate wird von der Bundesregierung ermittelt und per Beschluss festgestellt.

Die Emissionshandelsrichtlinie der Europäischen Union lässt den Mitgliedstaaten freie Wahl, ob die Zertifikate für stillgelegte Stromerzeugungskapazitäten gelöscht werden.

Die Löschung der Emissionszertifikate erfolgt nach der Stilllegung der Stromerzeugungskapazitäten und ist an die EU-Kommission bis zum Ende des Jahres, das auf das Jahr der Stilllegung folgt, mitzuteilen. In Bezug auf die drei Kohlekraftwerkblöcke, die aufgrund der Entscheidung zum vorgezogenen Braunkohleausstieg im März 2030 stillgelegt werden, muss die Bundesregierung also erst im Anschluss tätig werden. Angesichts der erwarteten starken Verknappung der Emissionszertifikate nach 2030 wäre von dieser Löschung ein starker emissionsmindernder Beitrag zu erwarten. Die Landesregierung unterstützt grundsätzlich eine derartige Löschung und wird auch in diesem Sinne kommunizieren.

Frage 4: Was unternimmt und plant die Landesregierung, um die Klimaschutzziele des Landes zu erreichen? (Bitte Maßnahmen einzeln auflisten und Emissionsminderungseffekt darlegen.)

Die Landesregierung entwickelt eine Vielzahl eigener Maßnahmen, um die im Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen angelegten Klimaschutzziele zu erreichen und setzt diese um. Eine Auflistung findet sich in Anlage 2.

Maßnahmenbezogene Emissionsminderungseffekte können nicht dargestellt werden, da dies komplexe und zeitintensive Vorarbeiten erfordert und die Grundlagen für eine solche Darstellung in den vergangenen Jahren nicht geschaffen wurden.

Die Landesregierung richtet die Klimaschutzpolitik aktuell neu aus. So plant sie, wie im Koalitionsvertrag vorgesehen, einen Entwurf für eine Novelle des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalens vorzulegen, um dessen Wirksamkeit zu erhöhen und zentrale Instrumente der Landesklimaschutzpolitik zu verankern. Unter anderem sind dies ein Klimaschutz-Monitoring zur Überprüfung der Zielerreichung, ein Klima-Tracking für den Landeshaushalt und ein Klima-Check für bestehende und neue NRW-Förderprogramme. In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung aktuell auch, ob und inwiefern Emissionsminderungseffekte in Zukunft sinnvoll und mit einem verhältnismäßigen Aufwand beziffert werden können.

Die Landesregierung wird neue Wege gehen, um Nordrhein-Westfalen zur ersten klimaneutralen Industrieregion Europas zu machen. Im Sinne eines klimapolitischen Aufbruchs zeigt sich dieser eingeschlagene Weg konkret in der verstärkten klimapolitischen Zusammenarbeit der Ressorts, der gemeinsamen Verantwortung für die Erreichung der Klimaschutzziele des Landes, in der stetigen Ausweitung klimaschutzrelevanter Strategien, Initiativen und Förderungen und auch durch die Übernahme der Vorbildfunktion der Landesverwaltung beim Klimaschutz. Viele Partnerinnen und Partner treiben die Transformation hin zur Klimaneutralität sowie die Energiewende mit der Landesregierung gemeinsam voran. Allen voran die NRW.Energy4Climate, die mit zahlreichen Maßnahmen und Aktionen, Veranstaltungen und Beratungen die operative Klimaschutzpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Neben den in Anlage 2 aufgeführten Maßnahmen werden folgende inhaltlich-strategischen Schwerpunkte im Rahmen des klimapolitischen Aufbruchs vorangetrieben und sukzessive in weitere konkrete Maßnahmen münden:

Ausstieg Kohleverstromung

Der auf 2030 vorgezogene Kohleausstieg bedeutet einen großen Schritt in Richtung Klimaneutralität. Zahlreiche Prozesse müssen erheblich beschleunigt, das vorgezogene Ende des Braunkohleabbaus geordnet und im Interesse der Menschen gestaltet werden. Der Prozess für eine neue Leitentscheidung wurde bereits gestartet, sie soll im Sommer 2023 im Kabinett beschlossen werden.

Erneuerbare Energien

Für den zügigen und ausreichenden Ausbau der Erneuerbaren Energien wird eine Änderung des Landesentwicklungsplans vorbereitet. Damit wird das Wind-an-Land-Gesetz des Bundes, welches die Sicherung weiterer Flächen für die Windenergie in Nordrhein-Westfalen vorsieht, frühzeitig umgesetzt. Konkret werden neue Windenergiegebiete über die Landes- und Regionalplanung ausgewiesen. Ergänzend werden wir auch landeseigene Flächen stärker für die Windkraft nutzen. Für schnellere Planungs-

und Genehmigungsverfahren werden die diversen Optimierungspotenziale im Rahmen einer Task Force Ausbaubeschleunigung NRW identifiziert und genutzt. Auch die Akzeptanz des Windkraft-Ausbaus vor Ort soll gestärkt werden. Dafür schaffen wir dieses Jahr ein Bürgerenergiegesetz zur finanziellen Beteiligung von Anwohner:innen und Kommunen an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen. Zudem wird ein Bürgerenergiefonds zur risikominimierten Finanzierung von Bürgerenergie-Projekten aufgelegt. Zur Klarheit über die Auslegung der aktuellen Rechtslage rund um die Windenergie werden wir zudem den Windenergieerlass NRW aktualisieren.

Die geplante Änderung des Landesentwicklungsplans zielt u.a. darauf ab, die Flächenkulisse für PV-Freiflächenanlagen zu erweitern. Hierzu ist eine Kampagne vorgesehen, die dabei unterstützen soll, zusätzliche Freiflächen-PV-Potenziale zu heben. Zudem soll durch Solardachpflichten das vorhandene Solarenergie-Potenzial auf den Dachflächen verstärkt erschlossen werden.

Energiesystem der Zukunft / Wasserstoff / Klimaneutrale Transformation der Industrie

Um die erforderlichen erheblichen Investitionen in zukunftsgerichtete und klimaverträgliche Technologien wie Erneuerbare Energien, intelligente Netze, effiziente Speichertechnologien, klimaneutrale Technologien in der Industrie sowie auch in den Aufbau einer Wasserstoff- und Kohlenstoffwirtschaft auszulösen, werden auch in Zukunft innovative Projekte gefördert. Die Entwicklung eines sinnvollen und förderlichen regulatorischen Rahmens seitens der Landesregierung wird unterstützt. Mit den für Nordrhein-Westfalen ausgewählten 7 IPCEI-KUEBELL-Großvorhaben, die die Landesregierung mit einem hohen dreistelligen Millionenbetrag kofinanzieren wird, wird zudem der Grundstein für den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft gelegt und sowohl die notwendige Wasserstoffinfrastruktur wie auch entsprechende Elektrolysekapazitäten aber auch eine Abnehmerstruktur in der Industrie etabliert. Mit dem „Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit“ wurde Ende 2022 ein Startsignal für die Erarbeitung einer „Roadmap Industrietransformation Klimaneutralität“ gesetzt mit dem Ziel die Grundstoffindustrie und nachgelagerte Wertschöpfungsketten zukunftsfähig aufzustellen. Zudem setzt die Landesregierung einen neuen Schwerpunkt auf die Transformation des Mittelstands und hat in einem ersten Schritt bereits im November ein Starterpaket klimaneutraler Mittelstand auf den Weg gebracht.

Kommunaler Klimaschutz

Die Kommunen werden mit einem breiten Informationsangebot, mit praxisnahen Workshops, mit Vernetzungsangeboten und mit Ansprechpartner*innen für Klimaschutz vor Ort unterstützt. Ebenso wird es eine Unterstützung für die kommunale Wärmeplanung geben. Bereits umgesetzt wurde die Fortführung der Billigkeitsrichtlinie, die die Kommunen und

Kreise in die Lage versetzt, bereits geplante und dringend notwendige (Modernisierungs-)Maßnahmen im Bereich Klimaschutz umzusetzen. Im Rahmen des neuen EFRE-Programms werden verschiedene, dem Klimaschutz förderliche Aufrufe gestartet, an denen sich Kommunen beteiligen können. Es wird eine EFRE-Förderung für die Sanierung öffentlicher Einrichtungen geben.

Wärme

Zur Erreichung der Klimaneutralität gehört die klimaneutrale Wärmeversorgung bis 2045, die in der letzten Legislaturperiode zu wenig Beachtung gefunden hat. Der Erarbeitungsprozess eines „Masterplan Geothermie“ mit besonderem Fokus auch auf mitteltiefe und tiefe Geothermie ist bereits gestartet. Darüber hinaus bringt sich NRW intensiv in die Ausgestaltung der verpflichtenden kommunalen Wärmeplanung auf Bundesebene ein. Mit der Weiterentwicklung des Wärmekatasters NRW und dem Start eines „Kompetenzzentrum Wärmewende“ werden weitere wichtige Grundlagen geschaffen.

Klimagerechte Gebäude

Effektiver Klimaschutz im Gebäudesektor verlangt, den Blick zu weiten. Allein die Energieeffizienz einzelner Gebäude zu betrachten reicht nicht mehr aus. Investitionen und Modernisierungen müssen der Energie- und Wärmewende dienen und in die Entwicklung ganzer Quartiere und Städte eingebunden sein. Die Landesregierung unterstützt auch weiterhin die CO₂-Reduzierung und Ressourcenschonung im Gebäudesektor. Um auch künftigen Generationen die gleichen Chancen für ein lebenswertes Wohnen und Arbeiten bieten zu können, muss Bauen und Wohnen gleichzeitig rentabel und bezahlbar bleiben.

Mobilität

Zur Erreichung der Klimaschutzziele werden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Treibhausgasemissionen im Verkehr zu verringern. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV. Durch die Verlagerung von Verkehren auf umweltfreundliche Verkehrsmittel, können CO₂-Emissionen deutlich reduziert werden, da der ÖPNV auch in der Lage ist Verkehre zu bündeln. Die Klimabilanz des ÖPNV wird zusätzlich durch den Antriebswechsel der eingesetzten Fahrzeuge verbessert. Durch die Attraktivitätssteigerung von Rad- und Fußverkehr, sollen mehr Fahrten ressourcenschonender mit dem Fahrrad oder zu Fuß durchgeführt werden. Mit Blick auf den Antriebswechsel des motorisierten Verkehrs wird der Ausbau von privaten, betrieblichen und kommunalen Ladepunkten insbesondere in Kombination mit PV-Anlagen sowie der Aufbau von öffentlicher Ladeinfrastruktur weiter beschleunigt. Daneben liegt ein besonderer Fokus auf dem Antriebswechsel im schweren Straßengüterverkehr. Das vorliegende Handlungskonzept der Landesregierung bildet die Grundlage für weitere Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-

Emissionen in diesem Bereich. Nicht zuletzt werden Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen in den Blick genommen, um die gesamte Wegekette komfortabler und klimafreundlicher zu gestalten.

Kreislaufwirtschaft/Circular Economy/Umweltwirtschaft

Die Landesregierung wird die Transformation der Wirtschaft hin zu einer umfassenden Kreislaufwirtschaft (Circular Economy) verstärkt vorantreiben, unter anderem mit einer Landeskreislaufwirtschaftsstrategie. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Verminderung der Rohstoffinanspruchnahme und zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen geleistet. Insbesondere das geplante Zero Waste Impulsprogramm soll dabei Impulse setzen. Um die notwendige Transformation der Wirtschaft zur Erreichung der Treibhausgasneutralität zu unterstützen, wird die Entwicklung und Marktdurchdringung innovativer, umweltverträglicher Technologien und Verfahren sowie die Konzeptionierung und Anwendung von Innovationen nicht-technologischer Art weiter unterstützt werden. Die Vorreiterrolle von NRW in der Umweltwirtschaft soll weiter ausgebaut werden.

Natürlicher Klimaschutz

Die Landesregierung wird den natürlichen Klimaschutz verstärkt in den Blick nehmen. Dazu unterstützen wir die Umsetzung des geplanten Aktionsprogramms Natürlicher Klimaschutz des Bundes, sobald die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen durch den Bund geklärt sind. Außerdem sollen auf Basis der landesweiten Konzeption zur Wiederherstellung von Mooren und Biotopen, zukünftig gezielt Moorschutzprojekte umgesetzt werden. Durch den engagierten Schutz von Mooren und Feuchtgebiete kann die Bindung von Treibhausgasen gestärkt werden. Die Wiederherstellung naturnaher Gewässer und die forcierte Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie unterstützt synergistisch die Zielsetzungen des natürlichen Klimaschutzes.

Klimaneutrale Landesverwaltung

Um ihrer Vorbildrolle bei der Umsetzung im Klimaschutz gerecht zu werden, gestaltet die Landesregierung die Landesverwaltung bis 2030 klimaneutral. Dazu wird sie eine Strategie erarbeiten, wie dieses Ziel mit möglichst wenig Kompensationen zu erreichen ist.

Maßnahmen der Landesregierung Nordrhein-Westfalen zur Erreichung der Klimaschutzziele des Landes

Kohleausstieg

- Eckpunktevereinbarung für den Kohleausstieg 2030

Erneuerbare Energien

- Verordnung über Gebote für Photovoltaik-Freiflächenanlagen in benachteiligten Gebieten (zur Nutzung einer Länderöffnungsklausel im EEG)
- Erlass zur Auslegung und Umsetzung von Festlegungen des Landesentwicklungsplans Nordrhein-Westfalen (LEP NRW) im Rahmen eines beschleunigten Ausbaus der erneuerbaren Energien (Wind und Solarenergie) (LEP-Erlass Erneuerbare Energien)
- Fortführung der Kampagne „Photovoltaik im Gewerbe“
- Unterstützung von Mieterstrommodellen
- Förderung von innovativen Floating-PV-Anlagen
- Förderung von Agri-PV-Anlagen
- Aktualisierung Solarkataster Freiflächen-PV
- Förderung von Beratungsleistungen im PV-Bereich
- Förderung von PV-Anlagen auf Kommunalen Gebäuden
- Überarbeitung des LEP zum verstärkten Ausbau von EE
- Einrichtung der Task Force „Ausbaubeschleunigung Windenergie NRW“
- Erarbeitung Bürgerenergiegesetz zur finanziellen Beteiligung Anwohner:innen und Kommune an Windenergieanlagen
- Einrichtung eines Bürgerenergiefonds zur Förderung von Bürgerenergieprojekten
- Vermarktung landeseigener Flächen für die Windenergienutzung
- Novellierung des Windenergieerlasses
- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen
- Unterstützung der Kommunen bei der Ausweisung neuer Flächen zur Nutzung der Windenergie
- Ausbau und Weiterentwicklung der Energieverbraucherarbeit der Verbraucherzentrale NRW (z. B. zur Energie- und CO₂-Einsparung sowie Energietransformation)

Energiesystem der Zukunft / Wasserstoff / Klimaneutrale Transformation der Industrie

- Förderung von Innovationsprojekten mit Schwerpunkten im Bereich Wasserstoff und Industrietransformation (Förderrichtlinie „progres.nrw – Innovation“)
- Förderung von stationären H₂-basierten Energiesystemen in Verbindung mit PV für den Gebäudebereich (Förderrichtlinie „progres.nrw – Klimaschutztechnik“)
- Initiative IN4climate.NRW: Plattform um Innovative Projekte zu initiieren, Erarbeitung von Strategie und Diskussionspapieren, Förderung gesellschaftliche Akzeptanz, Vernetzung Industrie, Wissenschaft und Politik um die Industrietransformation in NRW zu unterstützen
- Begleitung und Unterstützung sowie Kofinanzierung von 7 IPCEI-KUEBELL-Großvorhaben zum Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft
- Erarbeitung und Umsetzung eines Handlungskonzepts „Synthetische Kraftstoffe“
- Erarbeitung und Umsetzung einer „Carbon Management Strategie“
- Erarbeitung und Umsetzung einer „Wasserstoff-Roadmap“
- Starterpaket klimaneutraler Mittelstand
- Industriepakt für Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit
- Importstrategie für Wasserstoff und seine Folgeprodukte

Klimagerechte Quartiere und Gebäude, Erneuerbare Wärme

- Förderprogramm zur Beschleunigung des Ausbaus der Erneuerbare Energien sowie der Wärmewende im Gebäudesektor und in der Produktion (Förderrichtlinie „progres.nrw – Klimaschutztechnik“)
- Modernisierungsförderung zur sozial tragbaren Verbesserung der Energieeffizienz von Wohngebäuden (Förderrichtlinie Mod – Modernisierungsförderung)
- Holzbauförderung: Zusatzdarlehen mit Tilgungszuschuss für den Einsatz von Holz im Wohnungsbau gemäß der Wohnraumförderungsbestimmung.
- Experimentierklausel für serielle Verfahren der Sanierung
- Verwendung ökologischer Dämmstoffe
- Dach- und Fassadenbegrünung (Förderung u.a. im Rahmen des Programms „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ und des Projekts „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“)

- Neuregelung der Landesbauordnung NRW 2018, die bestimmte nachträgliche Maßnahmen der Energieeinsparung (z.B. Wärmedämmungen) sowie Solaranlagen ohne abstandsflächenrechtliche Auswirkungen zulässt
- Leitfaden Prima.Klima.Wohnen - Arbeitshilfe zur Unterstützung der Bestandsanierung im Einzeleigentümer:innen-Bereich
- Digitalisierung der Bauwirtschaft und innovatives Bauen
- Building Information Modeling (BIM)
- Innovatives Bauen, z.B. im 3D-Betondruck
- Neuauflistung der Baupolitischen Ziele des Landes Nordrhein-Westfalen als Impulsgeber für die landeseigenen öffentlichen Bauvorhaben
- Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB)-Zertifizierung
- Bepflanzungspflicht für Freiflächen des Landes NRW
- Photovoltaikpflicht für offene Stellplatzflächen
- Landesinitiative Bauland an der Schiene
- Mobilitätskonzepte / Schaffung der Möglichkeit der Verringerung notwendiger Stellplätze
- Fortsetzung der Geothermalen Charakterisierung zur Schaffung der Grundlagen für die Nutzung von Tiefengeothermie in der Wärmeversorgung Nordrhein-Westfalens

Mobilitätswende

- Förderprogramm Nahmobilität
- Mobil.NRW – Modellvorhaben innovativer ÖPNV im ländlichen Raum
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Richtlinie zur Förderung der Vernetzten Mobilität und des Mobilitätsmanagements (FöRi-MM)
- eTarif NRW / eezy.nrw
- Robustes Netz
- Reaktivierung von Bahnstrecken im SPNV
- Schnellbuslinien im ländlichen Raum
- Batterie- und Brennstoffzellenbusförderung
- Elektroflugzeugnetz NRW
- Handlungskonzept Luftverkehr
- Förderung von Forschung und Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologie (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Flugsicherheit, des Umweltschutzes und der Infrastruktur im Luftverkehr sowie zur Erforschung und Entwicklung innovativer Luftfahrttechnologien)
- Förderung von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge, Brennstoffzellen- und Batteriefahrzeuge, Lastenräder, Elektrolyseure an H2-

Tankstellen, kommunale Ladeinfrastrukturkonzepte, Umsetzungsberatungen (Förderrichtlinie „progres.nrw – Emissionsarme Mobilität“)

- Förderung von öffentlicher Ladeinfrastruktur (Förderrichtlinie „Öffentliche Ladeinfrastruktur“)
- Förderung von Landstromanlagen zur Bordstromversorgung von Binnenschiffen in den Häfen (Förderrichtlinie „Landstromanlagen“)
- Förderung des Technologie- und Innovationszentrums Wasserstoff „TrHy“ in Duisburg
- Kofinanzierung IPCEI-Wasserstoff-Projekte zum Ausbau von H2-Tankstellen
- „Elektromobilität.NRW“: Homepage, Informationen, Beratungen, Workshops und Vorträge
- Initiative HyTrucks NRW
- Handlungskonzept Schwerer Straßengüterverkehr

Kreislaufwirtschaft/Circular Economy/Umweltwirtschaft/Ressourceneffizienz

- Energieeffiziente Abwasserbeseitigung: Förderprogramm „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung NRW“
- Handbuch „Energie in Abwasseranlagen NRW“
- Erarbeitung und Umsetzung einer Landeskreislaufwirtschaftsstrategie
- Erarbeitung und Umsetzung eines Zero-Waste-Impulsprogramms 2050
- ÖKOPROFIT
- KUER.NRW – Grüne Gründungen NRW
- Wettbewerb Umweltwirtschaftspreis NRW
- Kompetenznetzwerk Umweltwirtschaft NRW
- Effizienz-Agentur NRW

Land- und Forstwirtschaft, Natürlicher Klimaschutz

- Förderung des Ökologischen Landbaus
- Investive Förderung technischer, emissionsmindernder Maßnahmen in der Tierhaltung
- Landesinitiative Netzwerkstelle Klimafolgenanpassung, Energieeffizienz bei der Landwirtschaftskammer
- Steigerung der Stickstoffeffizienz in der Landwirtschaft
- Agrarumweltmaßnahmen
- Grünlanderhalt
- Wiederbewaldung und Waldumbau
- Bauen mit Holz – Koalition für den Holzbau

- Unterstützung des Ausbaus der erneuerbaren Energien im Wald
- Konzept zur Wiederherstellung von Mooren

Kommunaler Klimaschutz

- Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie)
- EFRE – Maßnahme Energieeffiziente öffentliche Gebäude
- Kom EMS – Energiemanagementsystem
- Bereitstellung eines THG-Bilanzierungstools für Kommunen inkl. Schulungen
- Plattform Klima über die Kommunal Agentur
- NaMa NRW – Qualifizierungsangebot Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement NRW
- Veranstaltungen zur klimaneutralen Kommunalverwaltung

Klimaneutrale Landesverwaltung

- Beauftragung des landeseigenen Bau- und Liegenschaftsbetriebs (BLB NRW) mit Maßnahmen zur Umsetzung klimapolitischer Vorgaben, insb. durch ambitionierte energetische Gebäudestandards
- Ausbau der Photovoltaik auf landeseigenen Liegenschaften
- Bezug von Ökostrom für die Landesliegenschaften
- Ausbau von Ladeinfrastruktur auf Landesliegenschaften
- Einrichtung eines Pendlerportals für die Landesverwaltung
- Sukzessive Umstellung der durch die Landesverwaltung genutzten Fahrzeuge auf klimagerechte Antriebe, soweit technisch für den Dienstgebrauch geeignet
- Novelle Landesreisekostengesetz

EFRE/JTF-Programm NRW

Zahlreiche Angebote in der von der EU unterstützten Regionalförderung aus dem EFRE/JTF-Programm NRW zielen auf den Klimaschutz. Insgesamt sind in der Förderperiode 2021-2027 mehr als 45 % der EU-Mittel für Vorhaben vorgesehen, die zur Umsetzung des Green Deals beitragen. Zu nennen sind insbesondere:

- in Umsetzung befindliche Klimaschutzwettbewerbe aus der Förderperiode 2014-2020
- Emissionsfreie Nutzfahrzeuge (REACT-EU – 2021/22)
- Innovationswettbewerb GreenEconomy.IN.NRW (2023 ff)
- GrüneGründungen.NRW (2023 ff)

- Energieeffiziente öffentliche Gebäude, s. auch unter Kommunalen Klimaschutz (2023 ff)
- Ressourceneffizienzberatung (2023 ff)
- Ressource.NRW (2023 ff)
- Nachhaltige städtische Mobilität (2023 ff)
- Circular Economy (2023ff)

Europäische territoriale Zusammenarbeit (kurz: ETZ) im Förderzeitraum 2021-2027

- Instrument der europäischen Kohäsionspolitik zur Förderung von grenzüberschreitenden, transnationalen und interregionalen Kooperationsprojekten im Förderzeitraum 2021-2027
- Unterstützung von bi- und multilateralen Kooperationsvorhaben u.a. in den Themenbereichen Energie- und CO₂-arme Wirtschaft sowie Umwelt- und Ressourceneffizienz
- Förderung von bi- und multilateralen Kooperationen zur konkreten Etablierung energieeffizienter und klimaneutraler Prozesse

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE)

Das Thema Klimabildung ist als Teil von Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schul- und Unterrichtsentwicklung fest verankert: Die „Leitlinie BNE“ zielt darauf, in Nordrhein-Westfalen BNE an allen Schulen systematisch in den fachbezogenen Unterricht, in das fächerübergreifende Lernen, in Projekte sowie allgemein in den Schulalltag einzubinden. Neben Schülerinnen und Schülern werden auch weitere Zielgruppen adressiert. Zu den in diesem Themenbereich umgesetzten Maßnahmen zählen z.B.:

- Landesprogramm „Schule der Zukunft“, Schulen in der Klimakrise und weitere schulische Initiativen, die sich in ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit an den SDGs orientieren
- Ernährungs- und Verbraucherbildung
- Bildungsangebote der NUA/BNE-Agentur, u.a. BNE-Regionalzentren (Förderprogramm BNE/Umweltbildungseinrichtungen, FöBNE)
- Schulweg/ Nahmobilität
- Integration von BNE in Lehrerausbildung und -fortbildung

Weitere Maßnahmen

- Transformationsberatung: Beratung von Unternehmen zur Ausrichtung und Umsetzung im Themenfeld einer Green Economy Strategie (ESF)
- Erklärung der Landesgesundheitskonferenz zum Klimaschutz

- Abbau von Hemmnisse für Investitionen in Klimaschutzmaßnahmen in Krankenhäusern
- Gutachten „Tourismus und Klimawandel in Nordrhein-Westfalen – Optionen und Perspektiven“
- Förderprogramm Bund/Länder-Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)
- Förderung der Film-und Medienstiftung NRW GmbH (Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien in der Film- und Medienbranche)
- Anpassung der Förderung Sportveranstaltungen im Spitzensport
- Anpassung der Sportstättenbauförderrichtlinie NRW im Zuge einer landesweiten Strategie zum nachhaltigen Bauen
- Anpassung der Förderrichtlinie „Moderne Sportstätte 2022“
- IPC Bonn: Umbau und Instandsetzung der ehemaligen Landesvertretung des Landes NRW in Bonn zum Hauptsitz des International Paralympic Committee (IPC) durch den BLB NRW

Angesichts der knappen Frist zur Erstellung des Berichts besteht bei der Auflistung der Maßnahmen kein Anspruch auf Vollständigkeit. Ergänzend wird daher auch auf die im Pilot-Klimaschutzaudit gemeldeten, klimarelevanten Strategien und Maßnahmen aus April 2022 verwiesen (siehe [NRW wird klimaneutral: Bericht der Landesregierung zum Pilot-Klimaschutzaudit 2022](#))